

Öffentliche Planaufgabe: Überbauungsordnung Verladeplatz

4. Juni 2026

Überbauungsordnung Verladeplatz inkl. geringfügiger Änderung des Baureglements in Art. 28 ZPP Nr. XIV Verladeplatz

Der Gemeinderat Langnau bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 09. Juni 1985 die Überbauungsordnung Verladeplatz und gestützt auf Art. 122 Abs. 7 BauV die geringfügige Änderung des Baureglements in Art. 28 Abs. 6 ZPP Nr. XIV zur ZPP «Verladeplatz», mit den nachfolgenden Unterlagen zur öffentlichen Auflage:

- [Überbauungsplan \[pdf, 647 KB\]](#)
- [Überbauungsvorschriften inkl. Richtprojekt im Anhang \[pdf, 21.1 MB\]](#)
- [Änderung Art. 28 Abs. 6 ZPP Nr. XIV Verladeplatz Baureglement \[pdf, 216 KB\]](#)

Weitere Unterlagen (orientierend) bestehend aus:

- [Erläuterungsbericht \(Bericht nach Art. 47 RPV\) \[pdf, 4.4 MB\]](#)
- [Lärmgutachten \[pdf, 4.4 MB\]](#)
- [Hochwasserschutzgutachten \[pdf, 3.5 MB\]](#)
- [Schlussbericht zum Workshopverfahren \[pdf, 8.1 MB\]](#)
- [Vorprüfungsbericht vom 15. August 2025 \[pdf, 1.4 MB\]](#)

Die Akten liegen vom 04. Juni 2026 bis 10. Juli 2026 bei der [Bauverwaltung Langnau](#) öffentlich auf. Zudem sind die Akten oben stehend auch elektronisch verfügbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der [Bauverwaltung Langnau](#) einzureichen (Art. 60 Abs. 2 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Zusätzliches Orientierungsdokument (nicht Bestandteil der Auflageakten):

- [Revision der Ortsplanung \(Baureglement - noch nicht in Kraft gesetzt\) \[pdf, 1.0 MB\]](#)